

Abteilungsbeitragsordnung der Fußballabteilung TuS Ascheberg 28 e. V.

Stand: 11.01.2025



TuS Ascheberg 28 e.V.
Mit uns macht's Spaß

Seite 1 von 1

§ 1 Grundsatz

1. Aufgrund § 8 der Satzung des TuS Ascheberg 28 e.V. und in Verbindung mit § 5 Nr. 3 der Beitragsordnung des TuS Ascheberg 28 e.V. wird nachfolgende Abteilungsordnung „Fußball“ erlassen.

§ 2 Abteilungsbezogener Beitrag Fußball

1. Kinder/ Jugendliche unter 18 Jahre32,00 EUR / halbjährl.
Erwachsene ab 18 Jahren44,00 EUR / halbjährl.
2. Schüler ab 18 Jahre, Azubi, Studenten, Frührentner, Fördermitglieder,
Sozialhilfeempfänger, Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ),
Bundesfreiwilligendienst, Bürgergeld-Empfänger (Nachweis erforderlich)....32,00 EUR / halbjährl.
3. Fördermitglieder / Passive Mitglieder23,00 EUR / halbjährl.

§ 3 Satzungsvorbehalt / Beitragsregelung des Vereins

1. Sofern durch Satzung oder Beitragsregelung des Vereins Einschränkungen für den Einzug des Abteilungsbeitrages gelten, werden diese übernommen.
2. Werden die durch Satzung oder Beitragsregelung des Vereins geltenden Einschränkungen durch Beschluss der JHV des TuS Ascheberg 28 e.V. aufgehoben, gelten die Beiträge nach § 2 dieser Beitragsordnung bereits für das Kalenderjahr der Entscheidung der JHV des TuS Ascheberg 28 e.V..
3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 4 Beitragseinzug / Barzahlung / Mahnung

1. Der Abteilungsbeitrag Fußball ist ein Jahresbeitrag und wird durch Einzugsermächtigung halbjährlich zum 01.03. und 01.09. mit Fälligkeit vom Girokonto abgebucht.
Beim Eintritt im laufenden Jahr wird ein anteiliger (1/12 pro Monat) Beitrag für das Jahr eingezogen.
2. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.09. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto TuS Ascheberg 28 e.V..

§ 5 Inkrafttreten

1. Diese Regelung zum Abteilungsbeitrag der Fußballabteilung des TuS Ascheberg 28 e.V. ist mit Beschluss der Abteilungsversammlung vom 24.11.2023 mit Wirkung ab 01.01.2024 gültig.